

Finanzielle Mittel und deren Verwendung

Nach der Loveparade-Katastrophe hat der Rat der Stadt Duisburg jährlich bis zu 50.000 Euro bereitgestellt, um ein würdiges jährliches Gedenken zu ermöglichen und den Verletzten und Hinterbliebenen eine Kontakt- und Beratungsstelle für ihre unterschiedliche Problemlagen zu bieten.

Seit Gründung der Stiftung Duisburg 24.7.2010 im Jahr 2015 erhält die Stiftung diese Mittel und finanziert damit die jährliche Gedenkfeier, die Pflege der Gedenkstätte sowie die Arbeit der Kontakt- und Beratungsstelle. Die in Erfüllung dieser satzungsgemäßen Aufgaben entstehenden Kosten werden jährlich mit der Stadt Duisburg eins zu eins bis maximal 50.000 Euro abgerechnet.

Auf die jährliche Gedenkfeier entfallen circa 27.000 Euro; die Pflege der Gedenkstätte wird mit rund 8.500 Euro und die Arbeit der Kontakt- und Beratungsstelle mit etwa 7.500 Euro finanziert. Die im Vergleich hohe Summe für die Gedenkfeier entsteht u.a. durch die Übernahme der Dolmetscherhonorare und Reisekosten für die Angehörigen aus dem Ausland.

Für die Kontakt- und Beratungsstelle arbeitet eine Mitarbeiterin auf 450-Euro-Basis.

Zusätzlich erhält die Stiftung unaufgeforderte Spenden (in 2017: 129,70 Euro; in 2018: 1.180 Euro, in 2019: 210 Euro). In Einzelfällen, z.B. für Therapien für Betroffene, wenn sich kein anderer Träger solcher Therapien findet, akquiriert die Stiftung Spenden. Im Jahr 2017 wurden für diese Art der Einzelfallhilfe 3.000 Euro gezahlt, 2018 waren es knapp 5.000 Euro, 2019 waren es 3.200 Euro.

Für die seelsorgliche und psychologische Betreuung während des Loveparade-Prozesses in Düsseldorf erhält die Stiftung finanzielle Mittel vom Land Nordrhein-Westfalen für das Betreuungsteam. Diese Kosten werden ebenfalls eins zu eins mit dem Land abgerechnet.

Die Mitglieder des Stiftungsvorstands, des Kuratoriums und des Beirats arbeiten ehrenamtlich.

Stand: 2019